

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0255

Sachbearbeiter: Herr Hecker

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|---|-------------------|-------------------|
| Hauptausschuss VGBEN | öffentlich | 18.06.2026 |
| Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau | öffentlich | 25.06.2026 |

Prüfung und Vorbereitung eines interkommunalen Strombilanzkreises für kommunale Liegenschaften**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien in eigenen Liegenschaften umgesetzt (z.B. Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern, Modernisierung von Heizungsanlagen, Teilnahme an Förderprogrammen). Parallel dazu verfolgen benachbarte Kommunen vergleichbare Ziele im Rahmen ihrer Klima- und Energiepolitik.

Zwischen der Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und den Verwaltungen aller übergeordneten Verwaltungseinheiten im Rhein-Lahn-Kreis (auch der Kreisverwaltung) fanden erste Gespräche über eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der kommunalen Stromversorgung statt. Im Fokus steht dabei die Möglichkeit, Stromerzeugungsanlagen und Verbrauchsstellen der beteiligten Kommunen in einem gemeinsamen Bilanzkreis zusammenzuführen, um Synergien zu nutzen und die Eigenstromnutzung zu erhöhen. Zur Finanzierung des Vorhabens soll ein gemeinsamer Förderantrag für eine interkommunale Zusammenarbeit bei der ADD gestellt werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Verwaltung beauftragt werden, den gemeinsamen Förderantrag bei der ADD zu stellen, die dazu notwendigen Vorarbeiten strukturiert durchzuführen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für einen späteren Umsetzungsbeschluss zu erarbeiten.

Begründung

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau verfolgt das Ziel, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu erhöhen, die kommunale Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten und langfristig die Strombezugskosten der kommunalen Liegenschaften zu senken.

Durch einen interkommunalen Strombilanzkreis können Stromerzeugungsanlagen im Eigentum der beteiligten Kommunen bilanziell mit Verbrauchsstellen in verschiedenen Liegenschaften verknüpft werden, auch wenn diese nicht unmittelbar vor Ort an der gleichen Kundenanlage angeschlossen sind.

Im Rahmen eines solchen Modells wird der erzeugte Strom bilanziell in einem gemeinsamen Bilanzkreis geführt und möglichst weitgehend auf die kommunalen Stromverbräuche angerechnet, bevor Reststrom aus dem Markt bezogen wird. Dadurch kann der Eigenverbrauch von lokal erzeugtem Strom erhöht, die Wirtschaftlichkeit bestehender und geplanter Erzeugungsanlagen verbessert und die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Erfahrungen aus anderen Regionen zeigen, dass Strombilanzkreismodelle für Kommunen ein geeignetes Instrument darstellen, um kommunale Klimaschutzziele mit einer wirtschaftlichen Stromversorgung zu verbinden. Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht dabei eine breitere Basis an Erzeugungs- und Verbrauchsprofilen, wodurch sich Synergieeffekte ergeben können.

Um Chancen, Risiken und die konkreten Auswirkungen für die Gemeinde fundiert bewerten zu können, ist eine systematische Prüfung erforderlich. Dazu gehören insbesondere: die Erhebung der relevanten Stromerzeugungs- und Stromverbrauchsdaten, die Analyse technischer Anforderungen (Mess- und Zählerinfrastruktur, Datenkommunikation), die Bewertung wirtschaftlicher Effekte sowie die Klärung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen (Kooperationsform, Vergabe- und Steuerfragen).

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über Fördermittel der ADD im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Aufgrund der Projektstruktur kann ein Förderhöchstsatz in Höhe von 410.000 € beantragt werden.

Die möglichen Einsparpotenziale bei den Strombezugskosten sowie weitere wirtschaftliche Effekte (z.B. bessere Auslastung bestehender Erzeugungsanlagen) werden im Rahmen der Konzeptphase konkret ermittelt und im Umsetzungskonzept dargestellt. Erst auf dieser Basis erfolgt eine erneute Entscheidung des Rates über die tatsächliche Einrichtung des interkommunalen Strombilanzkreises.

Aktuell betreibt die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau neun eigene PV-Anlagen mit in Summe 416,24 kWp installierter Leistung und einer jährlichen Netzeinspeisung von ca. 300.000 kWh. Hierfür resultiert eine gesamte Einspeisevergütung von ca. 19.000 € pro Jahr. Die durchschnittliche Einspeisevergütung beläuft sich damit 6,3 Cent / kWh. Der vor Ort genutzte Strom kann hingegen voll mit den ansonsten anfallenden Strombezugskosten angesetzt werden.

Bei aktuellen Strombezugskosten von 30 Cent / kWh sind abzüglich der Netzentgelte, Umlagen und Steuern 12 Cent / kWh an Arbeitspreis zu entrichten. Die Differenz aus dem Arbeitspreis bei Netzbezug und der durchschnittlichen Einspeisevergütung liegt damit bei 5,7 Cent / kWh. Bei der eingespeisten Strommenge könnten hier Kosteneinsparungen bei Eigennutzung des Stroms statt Bezug der Einspeisevergütung in Höhe von 17.000 € / Jahr resultieren.

In der Betrachtung sind noch keine PV-Anlagen der Ortsgemeinden, der Verbandsgemeindewerke oder zukünftige Zubauten beinhaltet.

Personelle Auswirkungen

Die Projektkoordination erfolgt innerhalb der bestehenden Verwaltungsorganisation, insbesondere durch das Energie- und Klimaschutzmanagement in Abstimmung mit Kämmerei, Liegenschaftsverwaltung und ggf. IT. Zeitlich begrenzte Mehrbelastungen werden erwartet, erscheinen vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Effekte jedoch vertretbar.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung:

- die Bestandsaufnahme der Erzeugungsanlagen und Verbrauchsstellen der beteiligten Kommunen durchführen,
- technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte mit potenziellen Marktpartnern (z.B. Energieversorgern, Messstellenbetreibern, Dienstleistern für Bilanzkreismanagement) sondieren und
- auf dieser Grundlage ein interkommunales Umsetzungskonzept mit Vorschlägen zur Kooperationsform und zur Einbindung eines Bilanzkreisverantwortlichen erarbeiten.
- den gemeinsamen Förderantrag mit den anderen Kommunen bei der ADD einreichen.

Das Umsetzungskonzept soll im Anschluss dem Hauptausschuss und dem Verbandsgemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Kommunen und der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises an der Prüfung und Vorbereitung eines interkommunalen Strombilanzkreises für kommunale Liegenschaften.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt,**
 - a) eine Bestandsaufnahme der kommunalen Stromerzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaik- und BHKW-Anlagen) sowie der relevanten Stromverbraucher (kommunale Liegenschaften) durchzuführen,**
 - b) die technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines interkommunalen Strombilanzkreises zu prüfen und**
 - c) ein Umsetzungskonzept einschließlich Kooperationsstruktur und Einbindung eines Bilanzkreisverantwortlichen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt einen gemeinsamen Förderantrag mit den beteiligten Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei der ADD für dieses Vorhaben zu stellen.**

- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den beteiligten Kommunen einen Entwurf einer interkommunalen Vereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb des Strombilanzkreises zu erarbeiten und diesen zu gegebener Zeit zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister